

Titel der Drucksache:

Zukunft der Sporthalle Töttelstädt

Drucksache

**1726/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2023	öffentlich


## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Entscheidung des SBUKV vom 14. März 2023, den Schulstandort in Alach auch durch eine Turnhalle zu erweitern, wird die bisher u.a. für den Schulsport genutzte Turnhalle im Ortsteil Töttelstädt nicht mehr im bekannten Umfang genutzt werden. Zugleich stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen, wie der Sportstättenentwicklungsplan aufzeigt, in den kommenden Jahren an. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Aufgabe wird der Turnhalle in Töttelstädt als öffentliche Sportstätte in den kommenden Jahren zugeordnet?
2. Wird durch die Verlagerung des Schulsports die Sanierungspriorität für die Turnhalle und den angrenzenden Sportplatz herabgestuft?
3. Laut Sportstättenentwicklungsplan wird eine Generalsanierung bis 2025 mit voraussichtlichen Kosten von 3,2 Mio. EUR benannt. Inwiefern wird diese Maßnahme auf der Prioritätenliste der Stadtverwaltung sowie bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/25 berücksichtigt?

### Anlagenverzeichnis

02.08.2023, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift